

## **Kooperationsvereinbarung**

**zwischen der Universität Hamburg (UHH),  
vertreten durch den Präsidenten Univ.-Prof. Dr. Hauke Heekeren  
und  
der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr  
Hamburg (HSU/UniBw H),  
vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Klaus B. Beckmann**

### **Präambel**

Es besteht bereits eine Kooperation zwischen den Vertragsparteien zur Unterstützung des Wahlpflichtfachs Bewegungswissenschaft der HSU/UniBw H durch das Institut für Bewegungswissenschaft (IfB) der UHH, die hiermit verschriftlicht und konkretisiert werden soll. Gegenstand der Vereinbarung ist es, Studierenden des Bachelor- und Masterstudiengangs Bildungs- und Erziehungswissenschaft (BuErz) der HSU/UniBw H die Möglichkeit zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen des IfB der Fakultät Psychologie und Bewegungswissenschaft (PB) der UHH zu gewähren.

### **§ 1 Rechte und Pflichten der Parteien**

- (1) Ausgewählte Studierende der o.a. Studiengänge dürfen an Lehrveranstaltungen und Prüfungen am IfB der Fakultät PB der UHH teilnehmen. Das IfB bietet im Rahmen des Lehrangebots Lehrveranstaltungen und Prüfungen für je 2 Bachelor- und 2 Masterstudierende der HSU/UniBw H jeweils beginnend zum Wintersemester an.
- (2) Die erforderlichen Daten der HSU/UniBw H Studierenden werden durch das Prüfungsamt der HSU/Unibw an die UHH, Abteilung 3 – Studium und Lehre, Referat 30 Beratung und Administration in der ersten Oktoberwoche per Mail an das Funktionspostfach [cm-extern-stud-abt3@uni-hamburg.de](mailto:cm-extern-stud-abt3@uni-hamburg.de) verschlüsselt (z.B. über „7-ZIP“) auf dem vorgegebenen Excel Meldebogen übersandt.  
Im Referat 30 wird die Anlage eines Studierendenkontos im Campus Management System (STiNE) der UHH veranlasst, um Veranstaltungsteilnahmen und Prüfungsleistungen abzubilden.
- (3) Das Prüfungsamt der HSU/UniBw H meldet die Kontaktdaten der Studierenden außerdem spätestens bis zum ersten Lehrveranstaltungstag an der HSU/UniBw H formlos per Mail an das Studien- und Prüfungsbüro ([studienbuero.bewegwiss@uni-hamburg.de](mailto:studienbuero.bewegwiss@uni-hamburg.de)) der Fakultät PB der UHH.
- (4) Das betreuende Prüfungsamt der HSU/UniBw H holt vorab die Einwilligung der Studierenden ein, dass personenbezogene Daten in STiNE verarbeitet werden dürfen.

## **§ 2 Umsetzung/ Durchführung der Kooperation**

- (1) Die Annahme im Bachelorstudiengang beinhaltet die Zusage, im Masterstudiengang (Wahlpflichtfach Bewegungswissenschaft) weiter an Lehrveranstaltungen des IfB teilnehmen zu dürfen.
- (2) Die HSU/UniBw H Studierenden müssen ihre Veranstaltungswünsche jeweils bis 6 Wochen vor Beginn des Wintersemesters und des Sommersemesters mit dem Studien- und Prüfungsbüro der Fakultät PB ([studienbuero.bewegwiss@uni-hamburg.de](mailto:studienbuero.bewegwiss@uni-hamburg.de)) ([studienbuero.bewegwiss@uni-hamburg.de](mailto:studienbuero.bewegwiss@uni-hamburg.de)) abstimmen. Ausgenommen sind die Studienanfänger im Bachelor, die bis zum 12.10. Zeit haben, ihre Teilnahme an den angebotenen Vorlesungen mit dem Studien- und Prüfungsbüro der Fakultät PB (Kontakt s.o.) abzustimmen.

Für eine entsprechende Beratung der Studierenden und fristgerechte Umsetzung ist die Fakultätsplanung der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften ([fakultaetsplanung.geiso@hsu-hh.de](mailto:fakultaetsplanung.geiso@hsu-hh.de)) der HSU/UniBw H verantwortlich.

Anschließend erfolgt durch das Studien- und Prüfungsbüro der Fakultät PB der UHH zum Ende der 1. Wahlphase im Wintersemester (zweite Septemberhälfte) im Sommersemester (Anfang März) die Platzzusage. Abweichend davon erfolgt für die Studienanfänger im Bachelor im Wintersemester die Platzzusage zu den Vorlesungen bis zum 12.10.

## **§ 3 Lehre und Prüfung**

- (1) Die Studierenden absolvieren die Lehrveranstaltungen im Rahmen ihres Wahlpflichtfaches.
- (2) Das Lehrangebot sowie die Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen richten sich nach der jeweils geltenden Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.)/ „Master of Arts“ (M.A.) in Verbindung mit den geltenden fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Bewegungswissenschaft (B.A.)“ und den Studiengang „Bewegungs- und Sportwissenschaft (M.A.)“ der UHH.
- (3) Die zur Verfügung stehenden Module sind in den jeweils geltenden Studienplänen für das Bachelor- und Master-Wahlpflichtfach „Bewegungswissenschaft“ der Helmut-Schmidt-Universität am Institut für Bewegungswissenschaft konkretisiert. Die Studienpläne können beim Studien- und Prüfungsbüro der Fakultät PB angefragt werden. Über Anpassungen in den Studienplänen werden die Fakultätsplanung der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften ([fakultaetsplanung.geiso@hsu-hh.de](mailto:fakultaetsplanung.geiso@hsu-hh.de)) sowie das betreuende Prüfungsamt ([pruefungsamt@hsu-hh.de](mailto:pruefungsamt@hsu-hh.de)) der HSU/UniBw H informiert.

## **§ 4 Urkunde und Zeugnis**

Die Leistungsnachweise werden in einem Transcript of Records (ToR) abgebildet und durch das Studien- und Prüfungsbüro der Fakultät PB der UHH angefertigt. Die Ausstellung erfolgt auf Antrag der bzw. des Studierenden.

## **§ 5 Immatrikulation**

Die Studierenden bleiben an der HSU/UniBw H immatrikuliert und werden in der UHH als externe Studierende ohne Abschluss in STiNE geführt.

### § 6 Laufzeit der Vereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung nach Maßgabe dieser Bestimmungen beginnt mit der vollständigen Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.

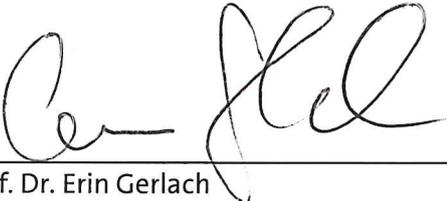
### § 7 Kündigung

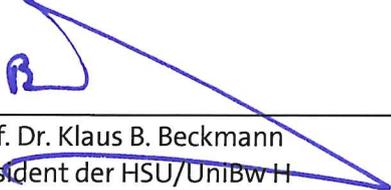
- (1) Die Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern ordentlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Ende eines Studienjahrs (01.10. - 30.09.). Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- (3) Im Falle der Kündigung stellen die Vertragsparteien sicher, dass die zum Zeitpunkt der Kündigung zugelassenen Studierenden das Studium beenden können.

### § 8 Schlussbestimmungen

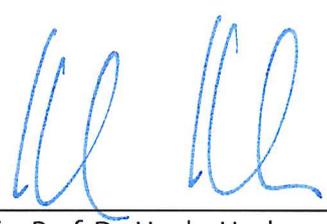
- (1) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden dieses Kooperationsvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollte eine Bestimmung des Vertrages ungültig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die ungültige Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die rechtlich zulässig ist und in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich eine Bestimmung aus praktischen oder wirtschaftlichen Gründen als undurchführbar erweisen sollte.

Hamburg, den 1.8.24   
Univ.-Prof. Dr. Arnd-Michael Nohl  
Studiendekan der BuErz, HSU/UniBw H

Hamburg, den 10.10.24   
Prof. Dr. Erin Gerlach  
Studiendekan der PB, UHH

Hamburg, den 5.8.24   
Prof. Dr. Klaus B. Beckmann  
Präsident der HSU/UniBw H

Hamburg, den 27.8.24



---

Univ.-Prof. Dr. Hauke Heekeren  
Präsident der UHH



**Universität Hamburg**

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH · Vizepräsidentin · Mittelweg 177 · 20148 Hamburg

An den Präsidenten

über 31, 3 und VP2

**Prof. Dr. Natalia Filatkina**

Vizepräsidentin  
Studium und Lehre

Mittelweg 177  
20148 Hamburg

Tel.: +49 40 42838-6906  
VP2@uni-hamburg.de  
www.uni-hamburg.de

23.08.2024

VP2, Abteilung 3, Referat 31, 312.3

### **Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Hamburg (UHH) und der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU)**

#### **A. Thema**

Kooperationsvereinbarung zwischen der UHH und der HSU zur Unterstützung des Wahlpflichtfachs Bewegungswissenschaft der HSU durch das Institut für Bewegungswissenschaft der UHH

#### **B. Sachstand**

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung verschriftlicht die seit Jahren bestehende Ausbildungskooperation, durch welche Studierenden des Bachelor- und Masterstudiengangs Bildungs- und Erziehungswissenschaft der HSU die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Instituts für Bewegungswissenschaft ermöglicht wird. Eine entsprechende Verabredung besteht der Fakultät Psychologie und Bewegungswissenschaft zufolge seit über 12 Jahren und wurde von den damaligen Studiendekanen getroffen. Die Kapazitäten sollen nun auf je 2 Bachelor- und Masterstudierende der HSU pro Studienjahr begrenzt werden. In der Vereinbarung werden außerdem der verwaltungstechnische Ablauf und die Grundlagen für das Lehrangebot geregelt.

Die Kooperationsvereinbarung ist im Referat 31 rechtlich geprüft worden. Es bestehen keine rechtlichen Bedenken.

Die Zeichnung erfolgt gemäß § 81 Absatz 2 HmbHG durch den Präsidenten, da ihm die Außenvertretung der UHH obliegt und eine Delegation der Zeichnungsbefugnis nicht erfolgt ist. Der Studiendekan der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft der UHH unterzeichnet die Vereinbarung zusätzlich mit.

Die HSU hat die Vereinbarung bereits unterzeichnet.

#### **C. Lösungsvorschlag**

Fehlanzeige

**D. Auswirkungen auf den Haushalt**

Fehlanzeige

**E. Erfüllungsaufwand**

Fehlanzeige

**F. Konsequenzen bei Inaktivität**

Fehlanzeige

**G. Empfehlung**

Zeichnung der Vereinbarung in vierfacher Ausfertigung

Anlage:

Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Hamburg und der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg

WV: 312.3